

## QIF – eine attraktive Investitionsvariante

Editorial von Dr. Matthäus Den Otter, Geschäftsführer Swiss Funds Association SFA, Basel



Die Qualified Investor Funds, kurz QIF, waren schon unter dem alten Anlagefondsgesetz eine Erfolgsgeschichte – damals hiessen sie allerdings noch «Fonds für Institutionelle». Das neue Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) bietet seit Anfang 2007 die Möglichkeit, dass QIF nunmehr auch sehr vermögenden Privatkunden mit Finanzanlagen ab 2 Mio. Franken angeboten werden können. Als Finanzanlagen gelten gemäss Definition der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) namentlich Bankguthaben (auf Sicht oder auf Zeit), Treuhandvermögen, Effekten (einschliesslich kollektiver Kapitalanlagen und strukturierter Produkte), Derivate, Edelmetalle sowie Lebensversicherungen mit Rückkaufswert. Nicht als Finanzanlagen gelten direkte Anlagen in Immobilien und Ansprüche aus Sozialversicherungen (einschliesslich Guthaben der 2. und 3. Säule).

Was ist denn überhaupt ein QIF? Es ist ein Anlagefonds, der nur für qualifizierte Anlegerinnen und Anleger, d.h. für institutionelle Kunden und vermögende Privatkunden, bestimmt ist. Diese sind generell besser informiert oder haben die Möglichkeit, professionelle Beratung beizuziehen. Sie haben daher nicht den gleichen gesetzlichen Schutz nötig wie das Publikum. Der Fonds kann deshalb nach Erhalt der Eingangsbestätigung durch die EBK lanciert werden, bei Alternativstrategien gilt eine Frist von vier Wochen. Bei den zulässigen Anlagestrategien gibt es keine Einschränkungen, von traditio-

nell bis alternativ ist alles möglich. Damit können die spezifischen Bedürfnisse der vermögenden Kundinnen und Kunden optimal erfüllt werden, zumal die QIF auch steuerlich transparent sind. Aufgrund der vielen Freiheiten und Ausgestaltungsmöglichkeiten sind sehr individuelle Lösungen möglich.

Von den rund 1500 Mrd. Franken, die hierzulande in Publikumsfonds investiert sind, werden 75% aus dem Ausland importiert. Bei den Spezialfonds zeigt sich hingegen ein ganz anderes Bild: Hier verzeichnen die schweizerischen QIF ein kräftiges Wachstum. Waren Ende 2006 noch rund 209 Mrd. Franken in QIF investiert, stieg deren Volumen innert Jahresfrist auf über 240 Milliarden – dies entspricht einem Wachstum von 15%. Und das Geschäftsfeld ist weiterhin attraktiv, steigt doch die Nachfrage nach individuell optimierten Lösungen für die sehr vermögenden Privatkunden massiv an.

Allerdings schläft die Konkurrenz nicht: Namentlich Luxemburg, Liechtenstein, Irland und die Kanalinseln haben ebenfalls spezielle Fondsstrukturen für vermögende Privatkunden etabliert – oft als Reaktion auf das KAG. Zudem gilt es, noch ein paar Verbesserungen zu realisieren. Obwohl das KAG bei den QIF ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren zulässt und die EBK diese auch rasch genehmigt, sind hier weitere, im Ausland durchaus übliche Erleichterungen umzusetzen. So benötigen QIF in anderen Ländern nur eine blossе Registrierung. Auch sind die Schwellenwerte dafür, um überhaupt als qualifizierte Anlegerinnen oder Anleger zu gelten, auf anderen Plätzen teilweise erheblich tiefer.

Der Startschuss zum Wettbewerb um eine begehrte Zielgruppe ist also gefallen. Und da will unser Land ein gewichtiges Wort mitreden. Im Rahmen des «Masterplans Finanzplatz Schweiz», der von der Schweizerischen Bankiervereinigung, dem Schweizerischen Versicherungsverband, der Swiss Financial Market Services AG und der Swiss Funds Association SFA erarbeitet wurde, wird denn auch klar festgehalten, dass sich die Schweiz als führender Spezialfonds-Cluster für vermögende Privatkunden und institutionelle Investoren in Europa etablieren will. Ziel ist es, das Vermögen der QIF bis ins Jahr 2015 zu verdoppeln – mit den entsprechend positiven Auswirkungen auf Steuererträge und Arbeitsplätze. So sind die QIF für die qualifizierten Anlegerinnen und Anleger eine weitere attraktive Investitionsvariante und für den Schweizer Fondsplatz ein vielversprechender Geschäftsbereich.

[www.sfa.ch](http://www.sfa.ch) •